

# Strategiespielefreunde Bad Emstal e.V.

# Hausordnung

Hausordnung für die Vereinsräume des Vereins „**Strategiespielefreunde Bad Emstal e.V.**“.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

## **§ 1 Allgemeines:**

- 1) Die Vereinsräume dienen der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Sie sollen die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
- 2) Das Betreten der Vereinsräume ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
- 3) Die Öffnungszeiten der Vereinsräume legt der Vorstand fest. Sie sind dem Internetauftritt oder dem Forum der Strategiespielefreunde Bad Emstal e.V. zu entnehmen. Für die Öffnung der Vereinsräume wird vom Vorstand jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus. Falls ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Wechsel sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 4) Das Parken von Fahrzeugen hat grundsätzlich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen rund um die Vereinsräume zu erfolgen. Das Parken auf dem Bürgersteig vor den Vereinsräumen ist nicht gestattet.

## **§ 2 Ordnung und Sauberkeit:**

- 1) Das Vereinseigentum und die dem Verein überlassenen Güter sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den Vereinsräumen und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- 2) Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip. Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
- 3) Die Räume sind sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge, Gelände, Spielmaterial, usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zurück zu bringen.

- 4) Der Vorstand benennt zwei Termine im Kalenderjahr an welchen eine Grundreinigung der Vereinsräume stattfindet. Sollte aufgrund mangels Teilnahme von Mitgliedern diese Termine nicht zustande kommen, so ist es dem Vorstand vorbehalten die Grundreinigung ohne vorherige Ankündigung an einer Vereinsveranstaltung samt aller anwesenden Vereinsmitglieder durchzuführen.
- 5) Der Vorstand ernennt für jede Veranstaltung in den Vereinsräumen zwei Mitglieder zum Ordnungsdienst. In Ausnahmefällen kann dieser Dienst auch von einem einzelnen Mitglied ausgeführt werden.
- 6) Dieser Ordnungsdienst ist für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Vereinsräumen an den jeweiligen Veranstaltungstagen verantwortlich. Der Ordnungsdienst hat darauf zu achten das alle anwesenden Personen ihren Müll, das Leergut und die von ihnen genutzten Spielflächen und Spielmaterialien wieder ordnungsgemäß wegräumen bzw. hinterlassen. Sollte der Ordnungsdienst einem Verursacher nicht mehr habhaft werden so hat er selber für Ordnung und Sauberkeit im jeweiligen Bereich zu sorgen, anschließend ist dem Vorstand der Name des Verursachers zu melden damit dieser den Verursacher bei der nächsten Gelegenheit zu seinem Verhalten ermahnen kann.
- 7) Der Ordnungsdienst hat zu Beginn und am Ende der Veranstaltung die Mülleimer zu leeren und das Bad einmal Feucht zu reinigen.
- 8) Der Ordnungsdienst übt über die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht aus das heißt seinen Anweisungen ist im Rahmen seines Aufgabenfeldes Folge zu leisten. Falls ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Wechsel sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 9) Nach Vermietung des Vereinsraums, wöchentlichen Treffen oder Veranstaltungen ist das Vereinsheim in seinen Ursprungszustand, in dem man es vorgefunden hat, wieder zu verlassen. (Beispiel: Alles Mobiliar, welches verschoben wurde, ist zurück an seinen ursprünglichen Platz zu stellen. Tische sind freizuräumen und alle Spielmatten sind wieder auf die Spieltische zu legen.) Verantwortlich für die Einhaltung sind die Mieter, Veranstalter und die eingeteilten Ordnungsdienste. Als Hilfsmittel stellt der Vorstand einen Ringordner mit Fotos zur Verfügung, in dem man den aktuellen Ordnungszustand ersehen kann.

### **§ 3 Verhalten in den Räumen:**

- 1) Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
- 2) Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.
- 3) Das verzehren von mitgebrachten oder vor Ort hergestellten Speisen ist nur in der Küche erlaubt. Ausnahmen hiervon können nur nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied, Raumverantwortlichen oder Ordnungsdienst erfolgen.
- 4) Ab 22Uhr ist die Lautstärke so zu reduzieren das Nachbarn hierdurch nicht gestört werden.

#### **§ 4 Nutzung der vereinseigenen Spiele, Spielmaterialien oder Modelle:**

- 1) Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Spiele, Spielmaterialien oder Modelle ist während der Öffnungszeiten für jedes Mitglied ohne zusätzliche Kosten verbunden.
- 2) Die Spiele, Spielmaterialien und Modelle sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

#### **§ 5 Verlassen der Vereinsräumlichkeiten:**

- 1) Das letzte die Vereinsräume verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem...
  - a) das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet, (Ausnahme ist der Kühlschrank)
  - b) alle Fenster verriegelt und die Rollläden geschlossen, sämtliche Türen verschlossen und dass
  - c) die Heizkörper im Winter auf 1 bzw. im Sommer auf \* gedreht sind.
- 2) Im Eingangsbereich ist ab 22Uhr für Ruhe zu sorgen. Beim An- und Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten. (keine lauten Gespräche etc.)

#### **§ 6 Schlüssel:**

- 1) Jedes volljährige Vereinsmitglied kann sich vom Vorstand einen Zahlencode für die Eingangstür des Vereinsraums aushändigen lassen. Der Zahlencode ist durch den Vorstand persönlich und in schriftlicher Form gegen Unterschrift zu übergeben. Mitglieder haben ihren Code zu memorieren und das ausgehändigte Schriftstück mit dem Code entweder zu vernichten oder sicher zu verwahren. Die Weitergabe des Codes ist verboten.
- 2) Der Verlust des Codes ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Der Vorstand übergibt dann entweder den Code erneut oder stellt einen neuen aus. Die Übergabe hat persönlich und gegen Unterschrift zu erfolgen.
- 3) Aufgrund der begrenzten Anzahl an zur Verfügung stehenden Codes kann es sein, dass derselbe Code an mehrere Vereinsmitglieder vergeben wird. Sollte die Löschung eines Codes notwendig sein, sind alle betroffenen Mitglieder zeitnah davon zu unterrichten. Ihnen wird, wie in Absatz (1) beschrieben, ein neuer Code ausgehändigt.
- 4) Die Mitgliederversammlung und/oder der Vorstand können einzelnen Mitgliedern in zu begründeten Ausnahmefällen zeitweise oder dauerhaft einen Code verweigern beziehungsweise ihre Berechtigung zur Verwendung des Codes widerrufen. Gründe für die Entziehung dieses Privilegs können der Austritt aus dem Verein, Unzuverlässigkeit oder Verstöße gegen die Satzung und/oder eine der Ordnungen des Vereins sein.
- 5) Transponder-Schlüssel werden vom Vorstand verwaltet. Der Vorstand entscheidet über die temporäre oder dauerhafte Ausgabe der einzelnen Schlüssel.

## **§ 7 Arbeitsstunden:**

- 1) Zur Unterstützung des Vereinsbetriebs sind Mitglieder verpflichtet, in jedem Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten.
- 2) Anrechnungsfähig können Tätigkeiten wie Einkäufe für den Verein, Teilnahme an Grundreinigung des Vereinsraums, Teilnahme an Geländebau- und Reparaturtagen, Renovierungsarbeiten sowie andere vom Vorstand oder der Vollversammlung festgelegte Tätigkeiten sein. Ob eine Tätigkeit im Einzelnen anrechnungsfähig ist, entscheidet der Vorstand beziehungsweise die Vollversammlung.
- 3) Ausdrücklich nicht anrechnungsfähig sind Vorstandsarbeit, Vertretung des Vereins auf externen Veranstaltungen wie Messen oder Conventions sowie das Organisieren von Veranstaltungen für den Verein.
- 4) Bei Nichtableistung einzelner oder aller Arbeitsstunden ist ein finanzieller Ausgleich an den Verein zu entrichten, dessen Höhe in der Beitragsordnung festgelegt ist.
- 5) Der Vorstand und die Vollversammlung sind berechtigt, einzelnen oder allen Mitgliedern einzelne oder alle Arbeitsstunden zu erlassen. Gründe hierfür können sein:
  - gesundheitliche Gründe
  - geringer anfallender Arbeitsaufwand im Kalenderjahr
  - Eintritt in den Verein kurz vor Jahresende
  - weitere, durch den Vorstand oder die Vollversammlung festzulegende Gründe

## **§ 8 Lagerfächer:**

Der Verein der Strategiespielefreunde Bad Emstal e.V. bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Lagerfächer zu mieten. Hier kann das Mitglied persönliche Gegenstände im Vereinsheim aufbewahren. (z.B. Brettspiele, Figuren oder Bücher)

- 1) Die Vergabe der Fächer wird vom Materialwart und dem Stellvertretenden Materialwart verwaltet.
- 2) Die Höhe der Miete für ein Lagerfach regelt die Gebührenordnung.
- 3) Das Mietverhältnis beginnt immer am ersten eines neuen Monats und endet nach schriftlicher Kündigung zum Ende des aktuellen Monats. Mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein endet auch automatisch das Mietverhältnis der Lagerfächer. Die Lagerfächer sind dann auch sofort zu räumen.
- 4) Ein Mitglied hat die Möglichkeit, mehr als ein Lagerfach zu mieten. Sollte aber der Fall eintreten, dass alle Lagerfächer vermietet sind und ein weiteres Mitglied wünscht, ein Lagerfach zu mieten, wird dem Mitglied mit den meisten angemieteten Fächern das Mietverhältnis für ein Fach gekündigt. Dieses Fach ist dann unverzüglich zu räumen. Das Angebot gilt nur so lange, wie Fächer verfügbar sind.
- 5) Die Lagerung von Hobby Relevanten Gefahrstoffen (Sekundenkleber, Spraydosen etc.) ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Gefährliche Gegenstände wie Messer, Scheren, Skalpelle etc.

sind so zu lagern, dass sie nicht in die Hände von Kindern gelangen können oder zu Gefahren für Personen werden, die sich in der Nähe der Lagerfächer aufhalten.

- 6) Es dürfen keine verderblichen Waren im Lagerfach gelagert werden.
- 7) Die gelagerten Gegenstände dürfen nicht größer als das Fach selbst sein.
- 8) Für die gelagerten Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
- 9) Bei Verstößen gegen die aufgeführten Punkte kann der Vorstand das Mietverhältnis einseitig auflösen. Die Lagerfächer sind dann auch sofort zu räumen.

Vorstehende Hausordnung wurde am 22.. Juli 2023 von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Für die Richtigkeit der Angaben zeichnen die nachfolgenden Vorstandsmitglieder:

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender

Schatzmeister

Schriftführer